

Abg. Gräfin Strachwitz übernahm den Vorsitz und verwies auf die Beschlussvorlage.

Abg. Dr. Fleck bezweifelte nicht die Richtigkeit der für das Haushaltsjahr 2004 vorgelegten Daten. Er wolle jedoch in diesem Zusammenhang an die Kommunalwahl 2004 erinnern sowie an die Wahlbeeinflussung, die die Verwaltungsspitze zu vertreten habe. Er habe dies auch nochmals schriftlich dargelegt. Daher werde er der Entlastung des Landrates nicht zustimmen.

Abg. Gräfin Strachwitz erinnerte an die vorliegende Sachentscheidung und stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Der Kreistag fasste sodann nachstehenden Beschluss:

B.-Nr. 186/05 Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2004 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt	Euro	Euro
Solleinnahmen	378.324.149,15	378.324.149,15
Sollausgaben	373.769.421,32	
Haushaltsausgabereste	4.554.727,83	378.324.149,15

Vermögenshaushalt	Euro	Euro
Solleinnahmen	21.951.114,88	
Haushaltseinnahmereste	<u>23.881.323,00</u>	45.832.437,88
Sollausgaben	22.816.897,81	
Haushaltsausgabereste	<u>23.015.540,07</u>	45.832.437,88

Die Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegenstehen. Der Kreistag erkennt gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung die Jahresrechnung an und erteilt dem Landrat vorbehaltlose Entlastung.

Abst.- **MB ./. Abg. Dr. Fleck bei Enth. der Abg. Meise und Griesert**
Erg.: